

Bericht

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 35) über die Anpassung des Burgenländischen Gemeinderechts anlässlich der COVID-19-Pandemie (Zahl 22 - 35) (Beilage 45).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes über die Anpassung des Burgenländischen Gemeinderechts anlässlich der COVID-19-Pandemie, in seiner 01. Sitzung am Donnerstag, dem 16. April 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Robert Hergovich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Robert Hergovich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes über die Anpassung des Burgenländischen Gemeinderechts anlässlich der COVID-19-Pandemie, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 16. April 2020

Der Berichterstatter:
Hergovich eh.

Der Obmann:
Mag. Dax eh.